



# GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan  
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Datum: 22.04.2021  
Zahl: 612-1 - 2021

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 22.04.2021.

Gemäß § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG, LGBl Nr 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

### § 1

Die in der vorliegenden Vermessungsurkunde, 10-ABK-FB-1150-TP des Amtes der Kärntner Landesregierung Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtalerstraße 1, dargestellten und nachstehend angeführten Trennstücke (alle GB 74403 Deutsch-Griffen) werden gemäß der in § 2 dieser Verordnung angeführten Übersicht entweder als öffentliches Gut aufgelassen und wird gleichzeitig die Widmung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben oder werden diese mit dem öffentlichen Gut vereinigt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### § 2

#### **Grundstück Nr. 4844/3, EZ 629, GB 74403 Deutsch-Griffen (öffentliches Gut):**

Die Trennstücke 5, 10 und 13 werden mit dem Grundstücken 4633/1, 4634 und 1495/1 vereint und die Widmung als öffentliches Gut der Gemeinde Deutsch-Griffen wird aufgelassen.

Die Trennstücke 1, 2, 3, 8, 11 und 14 werden mit dem Grundstück 4844/3 vereint und in das öffentliche Gut der Gemeinde Deutsch-Griffen übernommen.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Gemeinde Deutsch-Griffen in Kraft.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 17.05.2021